

Die IT in der Bayerischen Finanzverwaltung IuK – IT-DLZ und LSI

Bayerisches Landesamt für Steuern

Allgemeines

Das Bayerische Landesamt für Steuern (BayLfSt) entstand am 1. August 2005 im Zuge der bayerischen Verwaltungsreform durch Zusammenlegung der Steuerabteilungen der bisherigen Oberfinanzdirektionen München und Nürnberg sowie des Technischen Finanzamts Nürnberg. Es ist für die Steuerverwaltung des Freistaates Bayern verantwortlich und umfasst die sieben Regierungsbezirke. Die Zuständigkeit erstreckt sich auf 76 Finanzämter und 25 Außenstellen.

Als Mittelbehörde ist das Bayerische Landesamt für Steuern Verbindungsglied zwischen der verwaltungspraktischen Tätigkeit der bayerischen Finanzämter und dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Das BayLfSt ist unter anderem der IT-Dienstleister für Behörden und Institutionen der Steuer- und Justizverwaltung, außerdem an der Entwicklung der Steuer-Software für 16 Bundesländer im Rahmen von KONSENS („Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung“ ist ein Vorhaben der Steuerverwaltungen der Länder und des Bundes in Deutschland) beteiligt. Der Sitz des Bayerischen Landesamtes für Steuern ist München. Dienststellen bestehen in München, Nürnberg und Zwiessel.

Beschäftigte des BayLfSt Stand 1. Januar 2020	MAK*
Beamte, 4. Qualifikationsebene	129,06
Beamte, 3. Qualifikationsebene	995,32
Beamte, 2. Qualifikationsebene	308,32
Beamte, 1. Qualifikationsebene	46,58
Summe Beamte	1.479,28
Tarifbeschäftigte	173,93
Gesamtsumme	1653,21

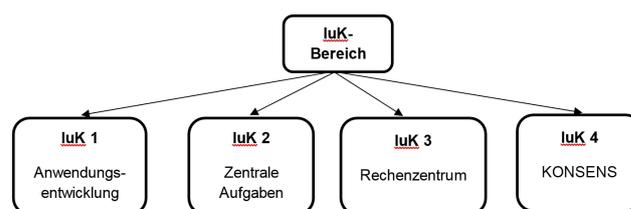
*Mitarbeiterkapazität; gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rein rechnerisch innerhalb eines vergleichbaren Zeitraums ergeben würden

Gliederung

Das BayLfSt erfüllt seine Aufgaben in zwei Bereichen, dem Bereich Steuer und dem Bereich Information und Kommunikation (IuK).



Gliederung des IT-Bereichs



Abteilung IuK 1

Die Abteilung IuK 1 ist zuständig für die (Anwendungs-) Entwicklung. Ein Großteil der Anwendungen für Steuerverwaltungstätigkeiten werden von den Entwicklern erstellt, angepasst und gepflegt, z. B.: KDialog, UNIFA-E-Mail und VO-System.

Abteilung IuK 2

Die Abteilung IuK 2 übernimmt zentrale Aufgaben des IuK-Bereichs. Hierzu zählen: Beschaffungs-, Vertragswesen und Rechtsangelegenheiten, Haushalt (=Vollzug) und Personalangelegenheiten wie Einstellung, Fortbildung und Ausbildung.

Ausgebildet werden im IuK-Bereich Fachinformatiker für Systemintegration (Ausbildungsberuf) sowie Diplom Verwaltungsinformatiker (Duales Studium). In der IuK 2 befindet sich außerdem die Verfahrensbe- treuungen für die steuerlichen Verfahren.

Abteilung IuK 3

In der Abteilung IuK 3 ist das Rechenzentrum Nord beheimatet. Das Rechenzentrum Nord (RZ Nord) im BayLfSt ist zentraler Dienstleister für den IT-Betrieb im Bereich Steuerverwaltung sowie für das Bayerische Staatsministerium der Justiz und unterstützt diese Verwaltungszweige auf ihrem Weg in eine digitale und vernetzte Zukunft. Schwerpunkte sind die Themenbereiche Steuer Bayern, eGovernment in Bezug auf den bundesweiten ELSTER-Betrieb sowie die Einführung der elektronischen Akte im Justizbetrieb.

In der IuK 3 werden u.a. technischen Systeme wie Netzwerk, physikalische und virtuelle Server, Datenbanken und Langzeitspeicherung betrieben sowie das Großrechnersystem BS2000.

Das in der IuK 3 angesiedelte Druck- und Versandzentrum druckt nicht nur alle Bescheide für die gesamte Steuerverwaltung in Bayern, sondern hat noch einige andere Behörden wie z.B. das Landesamt für Finanzen als Kunden. Im Jahr 2015 wurden ca. 117,7 Mio. Seiten gedruckt und 25 Mio. Postsendungen gefertigt.

Abteilung IuK 4

In der Abteilung IuK 4 werden alle KONSENS-Angelegenheiten bearbeitet. Außerdem sind dort auch die Stelle der Stellvertretung der Gesamtleitung KONSENS angesiedelt sowie Datenauswertungen und innovative Analyseverfahren (DIANA).

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – IT-DLZ

Allgemeines

Das IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ) hat die Aufgabe, leistungsfähige und zukunftsorientierte E-Government-Anwendungen sowie zentrale Infrastrukturen für den Betrieb von IT-Systemen für die Verwaltung und die Gerichte in Bayern zur Verfügung zu stellen.

Das IT-DLZ betreibt u.a. eine zentrale Plattform, die behördenübergreifend Postfächer für die staatlichen Dienststellen im Bayerischen Behördennetz bereitstellt, physikalische und virtuelle Server, zentrale und hochverfügbare Datenbanken für Fachverfahren und Standardanwendungen sowie moderne Plattformen für die Speicherung von Dateien.

Zum 1. Januar 2014 wurde das IT-DLZ in das Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung integriert; davor gehörte es als Bereich IuK/Rechenzentrum Süd

zum Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung. Der Hauptstandort befindet sich in München (Stadtteil Giesing), weitere Standorte sind in Augsburg, Landshut, Marktredwitz, Nürnberg, Regensburg und Straubing.

Aufgaben

- Betrieb geschäftsbereichsübergreifender Infrastrukturen
- Betrieb von Servern und Datenbanken
- Betrieb hochverfügbarer Plattformen für Fachverfahren
- Entwicklung und Betrieb ressortübergreifender sowie kundenspezifischer Software
- Optimierung der IT-gestützten Verwaltungsabläufe
- Anwendung verbindlicher IT-Standards
- Einsatz innovativer und ressourcensparender Technologien
- Verbesserung der Sicherheit, der Hochverfügbarkeit und Ausfallsicherheit von IT-Systemen und eGovernment-Anwendungen

Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Bayern digital und sicher

Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) ist die IT-Sicherheitsbehörde des Freistaats Bayern. Zu den Aufgaben des Landesamts zählen der aktive Schutz staatlicher IT-Systeme des Freistaats sowie die Beratung von Kommunen und öffentlichen Unternehmen als Betreiber von kritischen Infrastrukturen.

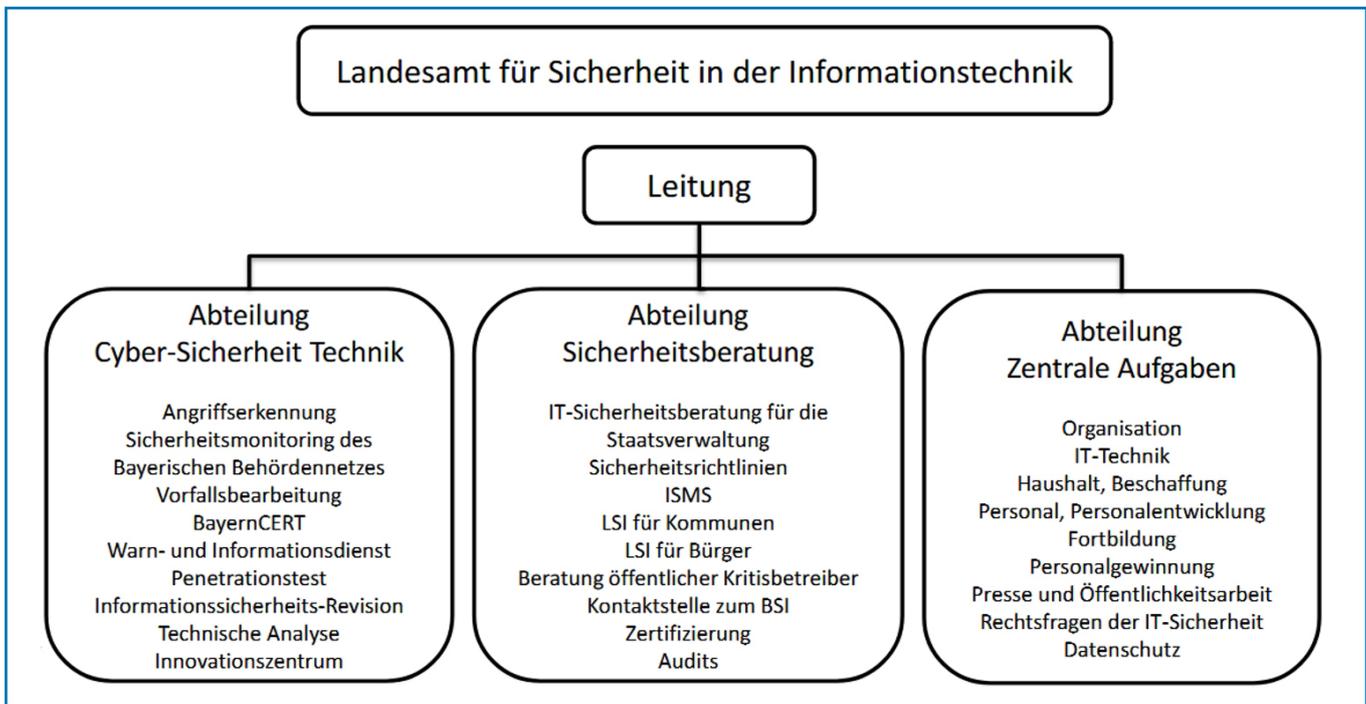
Das LSI wurde am 01.12.2017 gegründet und zählt damit zu einer der jüngsten Behörden des Freistaats. Mit der Gründung wurde das Bayern-CERT, die bestehende Stabsstelle des Landesamts für Finanzen zur Abwehr von Sicherheitsvorfällen im Freistaat, mit in das neue Amt integriert und bildete das Kernteam. Zum Gründungszeitpunkt des LSI waren insgesamt 20 Personen am Amt beschäftigt. Innerhalb von nur drei Jahren ist das Landesamt auf circa 100 Personen angewachsen. Neben dem Hauptsitz der Behörde in Nürnberg befinden sich Außenstellen in Würzburg und in Bad Neustadt an der Saale.

Gliederung des LSI

Das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist derzeit in drei Abteilungen untergliedert. Es ist geplant, eine weitere Abteilung zu gründen, deren Aufgabenbereich im sicheren eGovernment liegt.

Abteilung Cybersicherheit und Technik

Die Kernaufgabe des LSI ist der Schutz und die Gefahrenabwehr der staatlichen Infrastruktur. Die Abteilung Cybersicherheit und Technik ist dabei eine ständig verfügbare Anlaufstelle für Teilnehmer des bayerischen



Behördenetztes bei akuten Sicherheitsproblemen. Zu den grundlegenden Aufgaben der Abteilung gehören die Erkennung von Angriffen auf Behörden, die Bearbeitung von Sicherheitsvorfällen inklusive der Unterstützung der lokalen Beauftragten für IT-Sicherheit. Weiterhin werden in der Abteilung Penetrationstests und technische Analysen durchgeführt. Weiterhin werden durch die Abteilung den IT-Sicherheitsteams der Behörden des Freistaats Informationen zu aktuellen Gefahrenlagen und Informationen zu bekannten Schwachstellen in IT-Systemen bereitgestellt.

Das Kernstück der Abteilung stellt das Lagezentrum dar, in dem alle Fäden zusammenlaufen. Daneben werden sicherheitstechnische Vorgaben für den Betrieb von zentralen Infrastrukturen erstellt. Besonders wichtig ist hier die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern, sowie dem am Landesamt für Steuern beheimateten Rechenzentrum Nord.

Abteilung Sicherheitsberatung

Die Aufgaben des LSI umfassen die Beratung und aktive Unterstützung staatlicher Behörden, Kommunen und öffentlicher Betreiber von kritischen Infrastrukturen. Sie alle stehen vor der Herausforderung, aktuelle IT-Sicherheitsanforderungen und die zunehmende Digitalisierung bewältigen zu müssen. Die Abteilung berät insbesondere zum Schutz der IT-Infrastruktur und der Organisation von IT-Sicherheit. Weiterhin erstellt die Abteilung Sicherheitsrichtlinien in Absprache mit den Ressorts und unterstützt bei der Einführung von Informationssicherheits-Managementsystemen (ISMS), der zentralen Dokumentation von IT-Sicherheitsmaßnahmen. Weiterhin stellt die Abteilung den Kommunen des Freistaats das IT-Sicherheitssiegel aus, das die Grundabsicherung der kommunalen IT belegt.

Abteilung Zentrale Aufgaben

Wie jede Behörde benötigt auch das LSI eine zentrale Stelle, die die Behördenorganisation übernimmt und sich um zentrale Aufgaben kümmert. Zu den Linienaufgaben gehören das Beschaffungs- und Vertragswesen, der Vollzug des Haushalts und die Verwaltung von Personalangelegenheiten. Insbesondere durch den Aufbau als neue Behörde mussten viele Bewerbungsverfahren organisiert werden. Weiterhin wurde hier auch der Aufbau der Gebäude des LSI, sowie deren Ausstattung koordiniert und bearbeitet.

Die Ausbildung im Bereich IT

Die Ausbildung der Verwaltungsinformatiker stellt seit vielen Jahren eine große Herausforderung für die Personalräte und die bfg dar. Viele Dinge liegen im Argen. Häufig mangelt es an fehlender Abgrenzung von Zuständigkeiten. Die Ausbildung, die als dualer Studiengang gewertet wird, leidet daran, dass unterschiedliche Hochschulen für die theoretische Ausbildung zuständig sind, deren Prüfungsordnungen zusätzlich nicht zusammenpassen. Die direkte Bindung an den Arbeitgeber kommt, ganz im Gegensatz zu den Anwärtern im steuerlichen Bereich, nicht so leicht zustande, da eine feste Zuordnung und Ansprechstelle fehlt. Zugleich konkurrieren viele staatliche Verwaltungen um jeden einzelnen Bewerber. Das macht es alles nicht leichter – weder bei der Personalgewinnung, noch wenn es darum geht, das Personal zu halten. Die bfg fordert seit einem Jahr konsequent die Gründung eines eigenen Fachbereiches IT zu den bereits sechs bestehenden Fachbereichen der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern. Hierfür wurde ein Konzept erarbeitet. Am Ministerium wurde seit 2020 eine Arbeitsgruppe „Ausbildung Verwaltungsinforma-

tiker“ installiert, die sich um eine Optimierung dieses Ausbildungszweiges kümmert. Neben der Forderung eines eigenen Fachbereiches IT müssen auf jeden Fall Verbesserungen im Ausbildungszweig erreicht werden. Letztendlich geht es darum, das Personal dauerhaft an unsere Verwaltung zu binden.

Der Tarif im Bereich IT

Im Tarifbereich der IT haben sich mit der letzten Tarifrunde 2019 viele Änderungen ergeben, wodurch höhere Einkommensansprüche möglich sind. Mit der privaten Wirtschaft kann der öffentliche Dienst hinsichtlich der Bezahlung nur schwer konkurrieren, daher lag es auch im Interesse der Arbeitgeberverbände, die Entgeltordnung für die IT entscheidend positiv zu verändern. Zum 01.01.2012 wurde die Entgeltordnung (Teil II, Abschnitt 11) aus der damaligen Vergütungsgruppenordnung praktisch unverändert übernommen. Diese hatte kaum mehr Bezug auf die heutige Praxis, und so war es längst überfällig, diesen Bereich komplett zu überarbeiten. In einem ersten Schritt wurde zum 01.01.2020 für Techniker aus dem Abschnitt 22.2 der Entgeltordnung gewisse finanzielle Verbesserungen auf Antrag möglich gemacht. In einem zweiten Schritt zum 01.01.2021 wurde der Abschnitt 11 im Teil II der Entgeltordnung komplett umgestellt. In diesem Bereich haben sich die Tarifgemeinschaft der Länder mit den Gewerkschaften in den Tarifverhandlungen 2019 auf die Vereinbarungen geeinigt, die bei Bund und Kommunen bereits seit 2017 gleichermaßen gelten. Somit macht man sich als Arbeitgeber hinsichtlich der Bezahlung in diesem Bereich deutlich attraktiver. Dieser Schritt bedeutet aber auch eine Herausforderung für die Neubewertung der Tätigkeiten der Tarifbeschäftigten, die bereits seit vielen Jahren im nachgeordneten Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat beschäftigt sind. Jeder der betroffenen Tarifbeschäftigten kann ab dem 01.01.2021 einen Antrag auf Überprüfung seiner Entgeltgruppe stellen. Allerdings ist dabei zu beachten, dass ein gestellter Antrag auch Gültigkeit besitzt. Das heißt, wenn am Ende das Ergebnis bedeutet, dass unter dem Strich weniger übrigbleibt, weil z.B. eine Zulage wegfällt oder das Weihnachtsgeld geringer ausfällt, kann der Antrag nicht zurückgenommen werden.

Auf eine generelle Beratung durch den Arbeitgeber besteht kein Anspruch. Wie schwierig die Bewertung ist, lässt sich daran erkennen, dass man vom Beginn des Arbeitsvertrages, der vorliegenden Berufsausbildung über die nachgewiesenen übertragenen Tätigkeiten alles in die Bewertung mit einfließen lassen muss. Damit steht dann zunächst die neue Entgeltgruppe fest. Danach

ist zu prüfen, ob sich die neue Entgeltgruppe auch für den Beschäftigten rentiert. Wie hoch ist der Höhergruppierungsgewinn? Fallen dafür dann Strukturzulagen oder Technikerzulagen weg? Wie sieht es mit der Jahressonderzahlung aus? Fällt diese geringer aus, weil eine andere Gruppenzuordnung mit der Höhergruppierung erfolgt? Wie sieht das mit dem Vorrücken in die nächsten Erfahrungsstufen aus? Würde der Beschäftigte mehr davon haben, in der niedrigeren Entgeltgruppe in die nächste Erfahrungsstufe vorzurücken? Viele Fragen, die zunächst geklärt werden sollten, bevor ein Antrag gestellt wird. Ein Anspruch auf Beratung besteht automatisch mit der Gewerkschaftszugehörigkeit. Ein Antrag muss auf jeden Fall bis zum 31.12.2021 fristgerecht gestellt sein. Finanziell wird immer auf den 01.01.2021 abgestellt, in diesem Fall auch ohne die übliche tarifliche Ausschlussfrist. Für eine individuelle Beratung können sich die Mitglieder an die bfg wenden.

Für alle weiteren, u.a. auch allgemeinen Informationen für den Tarifbereich bitten wir, die bfg-Infos (z.B. „Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bayerischen Finanzverwaltung – bedeutsame Regelungen des Arbeits- und Tarifrechts“) in der bfg-App zu beachten.

Homeoffice und Co

In Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft um jeden einzelnen Arbeitnehmer muss sich der öffentliche Dienst als attraktiverer und moderner Arbeitgeber positionieren. Dafür braucht es flexible Möglichkeiten, den Arbeitsalltag mit dem privaten Leben in Einklang zu bringen. Während man früher vom Arbeitnehmer Flexibilität gefordert hat, z.B. lange Arbeitswege in Kauf zu nehmen, ist dies heute genau anders herum. Der Arbeitgeber muss flexibel sein, damit sein Werben um den Arbeitnehmer erfolgreich ist. Mit der Bezahlung kann die Verwaltung kaum mithalten, wohl aber mit der Sicherheit des Arbeitsverhältnisses, der festgelegten Wochenarbeitszeit und einem flexiblen Arbeitsplatz! Deswegen ist für die Beschäftigten der IT die Bedeutung der Wohnraumarbeit nicht zu unterschätzen. Es braucht in diesem Bereich großzügige und flexible Gestaltungsmöglichkeiten.

Die Dienstvereinbarung über Telearbeit am Staatsministerium der Finanzen und für Heimat wurde so verhandelt, dass für bestimmte Bereiche Abweichungen möglich sind. Dadurch wurde der Weg frei, speziell für die Beschäftigten der IT die Arbeitszeit weitgehend zu flexibilisieren und den „Status Quo“ zu erhalten. Erstmals besteht auch die Möglichkeit, sich durch Zeiterfassung in BayZeit an der Gleitzeit zu beteiligen. Damit dürfte ein größtmöglicher Spielraum für alle individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten abgedeckt sein.

Herausgeber

Bayerische Finanzgewerkschaft
Karlstr. 41, 80333 München
Tel. 089/5459170, Fax 089/54591799
info@bfg-mail.de
www.finanzgewerkschaft.de
www.facebook.com/finanzgewerkschaft



Bayerische
Finanzgewerkschaft